



Kiel, 25.03.2008, Nr.: 080/2008

Siegrid Tenor-Alschausky:

Eingreifen und helfen, bevor es zu spät ist

Zum In-Kraft-Treten des Kinder- und Jugendschutzgesetzes am 1. April 2008 (nächsten Dienstag) erklärt die SPD-Landtagsabgeordnete und Sozialpolitikerin Siegrid Tenor-Alschausky:

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein setzen wir nicht auf Repression und Strafe, sondern auf Unterstützung und Förderung von Kindern und Eltern. Wir wollen sicherstellen, dass die staatliche Gemeinschaft Kindern bei drohender Gefährdung verlässlich Schutz bietet. Das Kinderschutzgesetz umfasst deshalb Vorsorge, frühe Hilfen für Familien, ein verbindliches Einladungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen sowie Interventionsmaßnahmen.

Mit den Einladungen zu den Früherkennungsuntersuchungen tragen wir der Tatsache Rechnung, dass gerade Kinder aus belasteten Familien diese Angebote der Gesundheitsvorsorge seltener nutzen als Kinder aus behütenden Familien. Indem wir die Teilnahme oder Nichtteilnahme registrieren, verhindern wir, dass staatliche Institutionen wie bisher erstmals bei der Schuleingangsuntersuchung verbindlich Kontakt zu Kind und Eltern haben. Nehmen Eltern die Früherkennungsuntersuchung trotz Einladung und Erinnerung nicht wahr, wird die zuständige Stelle auf kommunaler Ebene informiert, die sich dann um das betroffene Kind kümmert.

In den Kreisen und kreisfreien Städten werden lokale Netzwerke Kinder- und Jugendschutz aus- bzw. aufgebaut, in denen haupt- und ehrenamtlich tätige Menschen zu-

sammenarbeiten. Sie werden gemeinsam Kindern und ihren Eltern sowie Schwangeren Beratung, Bildung und Unterstützung anbieten.

Für die in dem Gesetz festgelegten Aufgaben und Maßnahmen – dazu gehört beispielsweise die zentrale Meldestelle für die Vorsorgeuntersuchungen ebenso wie die Koordinierungsstellen der Kreise und die Weiterbildung der Beschäftigten - stellt das Land jährlich 1,3 Mio Euro zur Verfügung.

Das Kinderschutzgesetz schafft somit die Grundlage, dass bei Bedarf unmittelbar Hilfe gewährt wird, bevor eine Situation entsteht, die die Familienmitglieder überfordert und insbesondere die Kinder belastet.